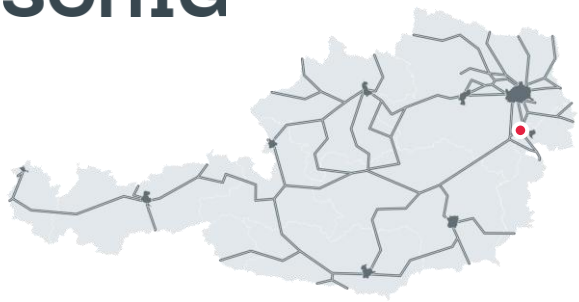
SCHIG



EBENFURTH
ERRICHTUNG SCHLEIFE

Errichtung einer neuen Verbindung zwischen Neufeld an der Leitha und Pottendorf-Landegg, um umsteigefrei von und nach Wien zu pendeln sowie Attraktivierung der Bahnhöfe Ebenfurth und Pottendorf-Landegg

Veröffentlichung: Oktober 2026

PROJEKTSTATUS

Bereich Pottendorferlinie

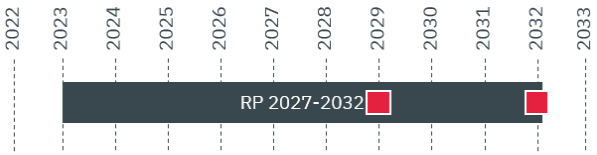
- Genehmigungsverfahren abgeschlossen
- Baustart im August 2025 mit geringer Verzögerung erfolgt
- Bauablauf nahezu plangemäß
- Fertigstellung voraussichtlich im September 2027

Bereich Schleife Ebenfurth

- UVP-Bescheid von November 2023 beeinsprucht
- Beschwerdeverfahren aktuell bei VwGH
- Überarbeitung Bauablaufkonzept nötig
- Baubeginn nicht vor 2030
- Fertigstellung nicht vor 2032

TERMINE

Stand Juni 2026



Die Arbeiten im Bereich der Pottendorferlinie konnten mit zweimonatiger Verzögerung im August 2025 aufgenommen werden. Die Fertigstellung der Arbeiten ist mit September 2027 geplant, um die Umleitung des Fernverkehrs von der Südbahnstrecke auf die Pottendorferlinie zu ermöglichen. Der Baubeginn der eigentlichen Schleife Ebenfurth verzögert sich aufgrund des noch laufenden Beschwerdeverfahrens auf 2030. Entsprechender Fertigstellungstermin ist somit voraussichtlich im Jahr 2032 geplant.

Projektbereich	Terminfortschritt
Pottendorferlinie	75 %
Schleife Ebenfurth	33 %

FAZIT – TERMINE

Der Zeitplan für die Arbeiten an der Pottendorferlinie, die in Verbindung mit der Freigabe der Strecke 2027 stehen, wird als machbar angesehen. Die Bauarbeiten erfolgen unter Berücksichtigung der Forcierungsmaßnahmen termingerecht. Trotz des um rund zwei Monate verzögerten Baubeginns der Arbeiten, erscheint die Fertigstellung im September 2027 als Voraussetzung für die Umleitung des Fernverkehrs von der Südbahnstrecke auf die Pottendorferlinie weiterhin realistisch.

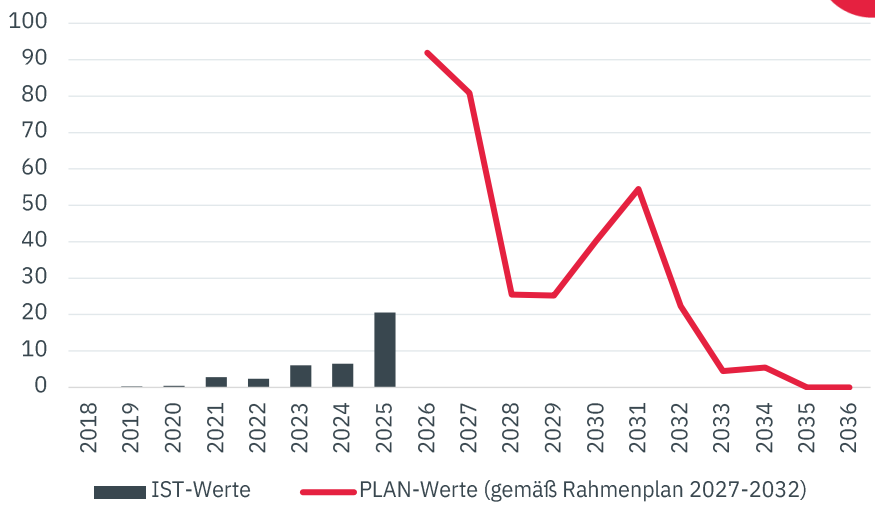
Die Arbeiten an der eigentlichen Schleife Ebenfurth werden sich aufgrund der Einsprüche gegen den UVP-Bescheid und dem noch laufenden Beschwerdeverfahren weiter verzögern. Eine Entscheidung über den weiteren Ablauf des Verfahrens durch den VwGH ist 2027 vorgesehen. Ein realistischer Baustart ist nicht vor 2030 umsetzbar, eine Fertigstellung nicht vor dem Jahr 2032.

KOSTEN

ECKDATEN

Rahmenplan	
2025-2030	**392,7**
2027-2032	**389,8**
PLAN-Wert 2025	**32,0**
IST-Wert 2025	**20,5**
∑ IST-Wert bis 2025	**39,2**

Werte in Mio. EUR



KOSTENÄNDERUNGEN – PLAN/PLAN

Die Änderung der Plankosten vom Stand RP 2025-2030 zu RP 2027-2032 resultieren aus Verschiebungen der Jahresquoten, welche eine Abminderung der Vorausvalorisierungskosten ergeben. Diese Kostenminderung ist größer als die entstandenen Kostenmehrungen durch Wert- und Gleitungsanpassungen sowie Projektkostenänderungen aufgrund zusätzlicher Planungsleistungen.

- Vorausvalorisierung
- Wert- & Gleitungsanpassung
- Bestelländerung
- Projektkostenänderung



KOSTENÄNDERUNGEN – PLAN/IST (2025)

Die Kostenänderung vom PLAN- zum IST-Wert des Jahres 2025 ist unter anderem auf Verschiebungen in Vergabeverfahren zurückzuführen. Weiters kam es aufgrund einer nötigen Anpassung der Bauzeit zu einer Leistungsverschiebung in das Jahr 2026. Objekte wie die Verknüpfungsstelle Ebenfurth können nicht wie ursprünglich geplant realisiert werden, da sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem laufenden Beschwerdeverfahren der Schleife Ebenfurth stehen. Dadurch sind Planungsanpassungen notwendig, einschließlich der Herstellung von Zwischenzuständen, die erst nach Errichtung der Schleife vollständig abgeschlossen werden können.

FAZIT – KOSTEN

Im Moment sind die Gesamtkosten des Vorhabens noch stabil, aufgrund bereits erfolgter Forcierungsmaßnahmen und der zu erwartenden nötigen Projektadaptionen sind Kostensteigerungen im Projekt jedoch absehbar. Die eingetretenen Verzögerungen im Genehmigungsverfahren haben nicht nur zeitliche Verschiebungen im Bauprojekt als Auswirkung. Es kommt darüber hinaus zu Veränderungen in der Projektabwicklung, welche unter anderem aufgrund von zwischenzeitlich notwendigen Reinvestitionen erhebliche Mehrkosten verursachen werden. Das eingestellte Risiko entspricht dem Projektfortschritt sowie den üblichen Risikoansätzen vergleichbarer Projekte.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Lange Genehmigungsverfahren bei erforderlichen mehreren Instanzenwegen stellen ein erhebliches Problem für die Planbarkeit von Projekten dar, insbesondere wenn Teile des Projektes sich gegenseitig beeinflussen bzw. Kontextprojekte damit ebenfalls negativ beeinflusst werden.